

## **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Am Stein" – Gemarkung Braunshardt Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat in ihrer Sitzung am 1. Juni 2017 der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Stein“ – Gemarkung Braunshardt zum Zwecke der Schaffung einer Bebauungsmöglichkeit für Wohnbebauung auf dem Grundstück der Gemarkung Braunshardt Flur 4, Flurstücke Nr. 160, 161/51, 161/52 und 163/25 mit einer Größe von 3.575 qm (Am Stein 4-6) zugestimmt.

In der gleichen Sitzung hat die Stadtverordnetenversammlung den Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Fassung vom 6. März 2017 mit Ergänzungen vom 28. April 2017 einschließlich der zugehörigen Begründung als Auslegungsentwurf anerkannt.

Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom 6. Juli 2017 bis einschließlich 7. August 2017 bei der Stadtverwaltung Weiterstadt, Technische Verwaltung, Riedbahnstraße 6, vor dem Zimmer 318, während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

montags, dienstags, donnerstags von	8:00 – 12:30 und 13:30 – 16:00 Uhr
mittwochs von	8:00 – 12:30 und 14:00 – 18:00 Uhr
freitags von	8:00 – 12:00 Uhr

Bei der oben genannten Stelle kann sich die Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Telefonische Anfragen zum öffentlich ausgelegten Bebauungsplan richten Sie bitte an 06150/400-3202.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, da die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird.

Während der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und der Begründung können von jedermann Stellungnahmen schriftlich vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Magistrat  
Ralf Möller, Bürgermeister